Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat V 51.2 Weinbau
Wallufer Straße 19
65343 Eltville

Tel. 06123 - 9058-20 **beratung-weinbau@rpda.hessen.de**

Teamleitung Beratung:	Jan Schäfer	06123 - 9058-28	jan.schaefer@rpda.hessen.de
Ökologischer Weinbau:	Eva Dingeldey	06123 - 9058-16	eva.dingeldey@rpda.hessen.de
Integrierter Weinbau:	Bernd Neckerauer	06123 - 9058-42	bernd.neckerauer@rpda.hessen.de
Klimaschutz und Klimaanpassung:	Johannes Dries	06123 – 9058-17	johannes.dries@rpda.hessen.de
Kellerwirtschaft:	Maximilian Brückner	06123 – 9058-60	maximilian.brueckner@rpda.hessen.de
Grundsatzfragen des Pflanzen-, Umwelt und Verbraucherschutzes:	Veronica Ullrich	06123 - 9058-26	veronica.ullrich@rpda.hessen.de

Tel. Ansagedienst Rebschutz:	Rheingau	06123 - 9058-11
	Hess. Bergstraße	06123 - 9058-30

HESSEN

Informationsdienst

Mitteilung 11 / 2026 **05.10.2026**

Rückblick

Witterung im September 2026

Der erste meteorologische Herbstmonat 2026 war außergewöhnlich warm, sehr trocken und überaus sonnenreich. An der Wetterstation des Deutschen Wetterdienstes (DWD) in Geisenheim zeigte sich zum Monatsende eine Durchschnittstemperatur von 18,1 °C mit einem Plus von 2,8 °C zur Referenzperiode 1991-2020. Damit reiht sich der vergangene Monat an die vierte Stelle der bisher wärmsten September seit Aufzeichnungsbeginn ein. Der Niederschlag war mit 9,8 l/m² sehr niedrig. Zur Monatssumme des langjährigen Mittels fehlen 33 Liter/m². Damit verschärfte sich die vorherrschende Trockenheit deutlich. Die Sonne zeigte sich mit einem Überschuss von 53,5 Stunden mal wieder von ihrer sehr großzügigen Seite und bestätigte ein bisher sehr sonnenreiches Jahr. Im Laufe des Septembers wurde bereits die Anzahl an Sonnenscheinstunden, die üblicherweise in einem ganzen Jahr zusammenkommt, überschritten.

Beim Blick auf den Verlauf der Mitteltemperatur der Luft in 2 m Höhe an der Wetterstation des DWD in Geisenheim fallen nahezu ausschließlich Temperaturen oberhalb der Referenzperiode 1991-2020 auf. Im Rahmen eines mehrmaligen Aufs und Abs der Temperaturen, erreichten die Messwerte nur in zwei kurzen Phasen den Bereich des langjährigen Mittels bzw. leicht darunter.
In der Endabrechnung konnte an der Wetterstation in Geisenheim für den September 2026 eine Durchschnittstemperatur von 18,1 °C gemessen werden. Das waren bemerkenswerte 2,8 °C mehr als der übliche Wert des Monatsmittels 1991–2020 von 15,3 °C. Der bereits achte Monat in Folge mit überdurchschnittlichen Temperaturen ist eine Bestätigung des bisher sehr warmen Jahres. Beim Blick auf den September in den Annalen der Wetterstation in Geisenheim zeigt sich, dass die Mitteltemperatur bisher nur drei Mal höher ausgefallen ist (1947, 2023 und 2016) als im zu Ende gegangenen Monat. Die Monatsmaxima der Lufttemperatur in den hessischen Weinanbaugebieten wurden allesamt am 07. und 08.09. erreicht und haben nochmals flächendeckend die 30 °C-Marke überschritten. Die Spanne reichte von 31 °C in Eltville bis 34 °C in Lorch.
Niederschläge im vergangenen Monat an den Wetterstationen im Rheingau und an der Hessischen Bergstraße waren selten und wenig ergiebig, was die vorherrschende Trockenheit deutlich verschärfte. Die Spanne ging von 8,3 l/m² an der Wetterstation der Hochschule Geisenheim bis 14,4 l/m² am Steinberg. An der DWD-Station in Geisenheim wurde der siebte Monat in Folge mit einem Regendefizit festgestellt. Es fehlten 33 l/m² zum langjährigen Mittel (9,8 statt 42,8 l/m²). In der Aufsummierung der Regenmengen seit Jahresbeginn bis zum 30.09. fehlen bereits knapp 100 l/m² zum üblichen Wert der Referenzperiode.
Bei der Ausbeute an Sonnenscheinstunden gab es in Geisenheim erneut ein deutliches Plus zu vermelden (216,6 statt 163,1 Stunden). Der siebte Monat in Folge mit überdurchschnittlichen Werten bestätigte ein

bisher sehr sonnenreiches Jahr. Der bisherige Sonnenreichtum lässt sich auch daran festmachen, dass im Laufe des vergangenen Septembers bereits die Anzahl an Sonnenscheinstunden überschritten wurde, die üblicherweise in einem ganzen Jahr zusammenkommt. Das aktuelle Plus zum langjährigen Mittel beträgt beachtliche 355,5 Sonnenstunden.

Weitergehende Informationen zur Witterung im September 2026 in den hessischen Weinanbaugebieten finden Sie unter:
https://rebschutz.hs-geisenheim.de/wetterstationen/monatsauswertung.php

Weinbauförderung: Höhere Fördersätze ab 2027

Das Land Hessen erhöht die Förderung für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen sowie für Investitionen im Weinsektor.

Bei der **Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen** gelten künftig unter anderem folgende Fördersätze:

- **Code 1 – Anpassung bestehender Rebflächen an moderne Bewirtschaftung sowie Markt-, Standort- und Klimabedingungen**, z. B. durch Änderung des Zeilenabstands, Wiederbepflanzung oder Rebsortenwechsel: **11.500 €/ha** bei Rebflächen unter 40 % Hangneigung und **23.000 €/ha** ab 40 % Hangneigung.
- **Code 2 – Umstellung der Steillagenbewirtschaftung auf Querterrassierung einschließlich Anpflanzung**: **28.000 €/ha**.
- Bei der Anpflanzung **pilzwiderstandsfähiger Rebsorten (PIWI)** erhöht sich die Förderung bei Code 1 und 2 zusätzlich um **2.000 €/ha**.
- **Code 3 – Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern**: bis zu **50 % der förderfähigen Ausgaben**, maximal **500 €/m² Maueransichtsfläche**.
- **Code 4 – Installation ortsfester Bewässerungsanlagen**: bis zu **50 % der förderfähigen Ausgaben**, maximal **6.000 €/ha**.

Die neuen Fördersätze gelten für Anträge auf Umstrukturierung und Umstellung, die fristgerecht im Jahr 2026 gestellt wurden und die nach dem 16. Oktober 2026 bewilligt werden.

Auch die **Investitionsförderung Wein** wird verbessert: Der Zuschuss steigt von bislang bis zu 30 % auf künftig **bis zu 40 % der zuwendungsfähigen Investitionskosten**. Der erhöhte Fördersatz gilt bereits für Anträge zum **Auswahlstichtag 31. Oktober 2026**.

Wichtig für die Praxis: Die bestehenden Antrags- und Förderverfahren bleiben im Übrigen unverändert. Antragstellende sollten jedoch berücksichtigen, dass der Bewilligungszeitraum grundsätzlich bis zum 15. Oktober 2027 begrenzt ist. Eine Verschiebung von Auszahlungen in das folgende EU-Haushaltsjahr kann nicht bereits jetzt verbindlich zugesagt werden. Sie steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass hierfür entsprechende Fördermittel aus dem Haushalt der Europäischen Union zur Verfügung stehen und die maßgeblichen unionsrechtlichen Übergangsregelungen eine Auszahlung im Folgejahr zulassen. Die geförderten Vorhaben sollten daher grundsätzlich so geplant und umgesetzt werden, dass ein Abschluss innerhalb des vorgesehenen Bewilligungszeitraums möglich ist.

Die neuen Beihilfehöhen für die Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen in der Übersicht:

Umstrukturierungsmaßnahmen	**max. Förderung**	
	Rebfläche < 40% Hangneigung	**Rebfläche ≥ 40% Hangneigung**
Code 1 Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Markt-, Standort- und Klimabedingungen durch Erweiterung oder Reduzierung des Zeilenabstandes, durch Wiederbepflanzung von vorübergehend unbestockten Rebflächen oder Anpflanzungen nach Flurbereinigungsverfahren und/oder Wechsel der Rebsorte (zu Teil II Ziffer 2.1)		
- Verbesserung der Bewirtschaftungstechnik sowie Anpassung an moderne Bewirtschaftungstechniken sowie Markt-, Standort- und Klimabedingungen - Wechsel der Rebsorte	11.500 € / ha	23.000 € / ha
Bei der Anpflanzung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten erhöhen sich die vorgenannten Beihilfesätze, unabhängig von der Hangneigung der Rebfläche, um 2.000 € /ha.		
Code 2 Umstellung der Steillagenbewirtschaftung (ab 30% Hangneigung) auf Querterrassierung einschließlich Anpflanzung (zu Teil II Ziffer 2.2)		
- Durchführung von Planierarbeiten, Baumaßnahmen, Erosionsschutz der Böschungen (Begrünung) - Bepflanzung der Terrassen Anm.: bei Flurbereinigungsmaßnahmen wird um den anteiligen Förderbetrag aus der Flurbereinigung gekürzt	28.000 € / ha	28.000 € / ha
Bei der Anpflanzung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten erhöhen sich die vorgenannten Beihilfesätze, unabhängig von der Hangneigung der Rebfläche, um 2.000 € /ha.		
Code 3 Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern (zu Teil II Ziffer 2.3)		
Errichtung oder Wiederherstellung von Weinbergsmauern - anhand des Kostennachweis durch Vorlage von Originalrechnungen - zuwendungsfähig sind bis zu 50 % der nachgewiesenen Kosten, max. 500 €/m^2 Maueransichtsfläche	max. 500 € / m^2	

Code 4 Installation von Bewässerungsanlagen (zu Teil II Ziffer 2.4)	
Ortsfeste Installation von Bewässerungsanlagen, - anhand des Verwendungsnachweises und nach Vorlage von Originalrechnungen - zuwendungsfähig sind bis zu 50 % der nachgewiesenen förderfähigen Ausgaben, max. 6.000 € je Hektar	max. 6.000 € / ha

Bei Fragen steht Ihnen das Team der Förderung gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Team Förderung weinbaufoerderung@rpda.hessen.de

Termine

Praxisaustausch „Klimaangepasstes Bodenmangement im Weinbau“ an der Hochschule Geisenheim am 29. Oktober an der Hochschule Geisenheim

Organisiert wird die Veranstaltung durch das Institut für Landschaftsplanung und Naturschutz gemeinsam mit dem Institut für Bodenkunde. Im Zuge der Veranstaltung erwarten Sie Fachvorträge Praxisberichte und Raum für angeregte und spannende Diskussionen zum Bodenmanagement im Klimawandel. Anmeldung per E-Mail an michael.schoenleber@hs-gm.de bis zum 23.10. Weitere Informationen finden Sie im Anhang.